



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Teilnahme an einer Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm "Demokratie leben!"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	15.10.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.10.2018	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	SächsGemO, BHO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	n. v.
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Partnerschaft für Demokratie

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			90.000 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			90.000 €

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Durch das Bundesprogramm lokale „Partnerschaften für Demokratie“ werden in ganz Deutschland kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse) unterstützt, „Partnerschaften für Demokratie“ als strukturell angelegte lokale bzw. regionale Bündnisse aufzubauen. In diesen kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft, aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie.

Die geförderten Kommunen werden durch kostenfreie Beratungs- und Coachingangebote begleitet. Diese werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben entwickelt, koordiniert und gesondert zur Verfügung gestellt.

Den geförderten Kommunen stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jährlich Gelder für einen **Aktions- und Initiativfonds (2019 = 30.000 €)** zur Verfügung, aus dem konkrete Einzelmaßnahmen finanziert werden können. Hierbei kann es sich beispielsweise um ein Demokratiefest, eine Plakataktion oder aber auch um Lehr- und Informationsmaterialien handeln.

Für Maßnahmen zur **Partizipation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit (2019 = 10.000 €)** werden den geförderten Kommunen gesondert Mittel zur Verfügung gestellt. Durch geeignete Maßnahmen soll hiermit die Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“ einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und für eine Mitwirkung geworben werden. Im Rahmen der angestrebten Vernetzung sollen zudem zivilgesellschaftliche Akteure im Themenfeld aus der Region an der Entwicklung und Fortschreibung der „Partnerschaft für Demokratie“ aktiv beteiligt werden. Hierzu findet unter anderem zwei Mal pro Jahr eine lokale Demokratiekonferenz statt, zu der alle relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure, entsprechende Einrichtungen und Verantwortliche aus Politik und Verwaltung eingeladen werden, um partizipativ den Stand, die Ziele und die Ausrichtung der weiteren Arbeit in der Partnerschaft für Demokratie zu reflektieren und zu bestimmen.

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an den „Partnerschaften für Demokratie“ werden darüber hinaus **Jugendforen (2019 = 5.000 €)** eingerichtet, die von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet werden. Zur Umsetzung eigener Maßnahmen werden den Jugendforen gesondert Fördermittel bereitgestellt.

Zur fachlich-inhaltlichen Koordinierung der Einzelmaßnahmen richten die geförderten Kommunen eine **Koordinierungs- und Fachstelle (2019 = 45.000 €)** ein, die in der Regel bei einem freien Träger angesiedelt ist. Sie ist für die Steuerung der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ zuständig, fungiert als Ansprechpartner und trägt zur Bekanntmachung der vor Ort geleisteten Maßnahmen bei.

Über die zu verwirklichenden Einzelmaßnahmen entscheidet ein **Begleitausschuss**, der mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt sein soll. Der Begleitausschuss fungiert als strategisch handelndes, zentrales Gremium bei der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“.

Die Stadt Zittau hat erfolgreich am Interessensbekundungsverfahren teilgenommen (vgl. Anlage), und ist nunmehr aufgefordert, einen Förderantrag einzureichen. Der ursprünglich angestrebte Projektstart noch im laufenden Jahr hat sich als nicht umsetzbar erwiesen. Durch den Landespräventionsrat werden die Mittel 2019 um 10.000 € aufgestockt. Im ersten Jahr ist kein Eigenanteil vorgesehen. Ab dem zweiten Jahr wird der Eigenanteil (10%) aus Landesmitteln erstattet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Teilnahme an dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ mit einer lokalen Partnerschaft für Demokratie ab dem 01.01.2019.

Der zu bildende Begleitausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter Jugendbereich
- 1 Vertreter Senioren
- 1 Vertreter Gleichstellung
- 1 Vertreter Kirchen
- 1 Vertreter Sport
- 1 Vertreter Kultur*
- 3 Personen auf Vorschlag des Stadtrates*

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Erklärungen abzugeben.